Nationales Versicherungsbüro Schweiz Postfach CH-8085 Zürich

Gesuch um Genehmigung eines Korrespondenten (Art. 4.3 Internal Regulations)

Beantragendes Büro:	Antwortendes Büro:
Name:	Nationales Versicherungsbüro Schweiz Postfach CH-8085 Zürich
Adresse:	
Referenz-Nr.:	Referenz-Nr.:
Ort, Datum	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
Gemäss Art. 4.3 der Internal Regulations (IR) Gesuch zukommen, um Sie um Genehmigung Korrespondenten der nachstehenden Versiche ersuchen:	g der Nominierung des
Bezeichnung der Versicherungsgesellschaft:	
Sitz/Adresse:	
Nationale Kennzeichnung (Versicherercode):	
Falls anwendbar: Nationale Kennzeichnung (Versicherercode) des Versicherers in jenem Staat, in welchem er in Niederlassung- oder Dienstleistungsfreiheit tätig ist:	
In dem Staat des beantragenden Versicherun	gsbüros ist der Versicherer:
 als Versicherungseinrichtung mit dortige als Niederlassung, im Rahmen der ents im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit 	sprechenden Freiheit tätig;

Informationen über den Korrespondenten, dessen Genehmigung beantragt wird:
Bezeichnung des Korrespondenten:
Als Beilage erhalten Sie den von Art. 4.3 IR vorgesehnen Nachweis, wonach der vorgeschlagene Korrespondent die zur Genehmigung stehende Nominierung akzeptiert.
Der Zweck des vorliegenden Gesuchs besteht darin, Sie um Genehmigung der Nominierung des Korrespondenten zu ersuchen. Dürfen wir Sie in diesem Sinne bitten, die nachstehenden Sektionen auszufüllen und uns das Dokument (bzw. eine Kopie davon) zurückzusenden?
Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass das vorliegende Gesuch gemäss Art. 4.3 IR innert einer dreimonatigen Frist ab Empfang beantwortet werden muss. Für den Fall, dass es unbeantwortet bleibt, gilt es nach Ablauf dieser Frist als genehmigt und wirksam.
Die Genehmigung des Korrespondenten wird: □ erteilt; □ abgelehnt.
Die Genehmigung gilt ab DATUM.
Im Falle einer Ablehnung wird diese wie folgt begründet:
□ Der beantragende Versicherer hat – entweder für seine Tätigkeiten in jenem Staat, in dem er seinen Sitz hat oder für seine Tätigkeiten in Niederlassung und/oder Dienstleistungsfreiheit - bereits einen anderen Korrespondenten in der Schweiz ernannt. Der Name des bereits ernannten Korrespondenten lautet wie folgt:
□ andere Gründe:
Stempel und Unterschrift des antwortenden Büros:
Für Ihre Rückmeldung mittels Rücksendung des vorliegenden Formulars danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse